

# Wandel der Berufsstruktur – ein Inflationsfaktor?

Von Heinz KARPf, Graz

Wie in anderen Industriestaaten hat sich auch in Österreich die Berufsstruktur stark verändert, und sie ändert sich weiter. Unser Staat folgt damit einer Entwicklung, die im heutigen Ballungsraum zwischen Irischer See, Weser und Maas am Anfang des 19. Jahrhunderts begonnen hatte. Ein Kennzeichen dieser Entwicklung ist der große Rückgang von Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft. In Österreich dauert die Landflucht bis lange nach dem 2. Weltkrieg. 1934, bei der letzten Volkszählung der 1. Republik, gehören noch 36% der Berufstätigen zur Land- und Forstwirtschaft. Dieser Anteil sinkt bis 1961 auf 22,8% und bis 1981 weiter auf nur mehr 8,5%. In derselben Zeitspanne steigt der Anteil der Berufstätigen des sekundären Sektors von 31,2% auf 41%, wobei um 1970 der Höhepunkt mit etwas über 42% erreicht wird. Ständige Zunahme verzeichnet nur der tertiäre Sektor von 32,7% im Jahre 1934 auf 50,5% im Jahre 1981. Damit zeichnet sich auch in unserem Land der Übergang zu einer Berufsstruktur ab, für die verschiedene, psychologisch nicht immer unbedenkliche Bezeichnungen wie „Dienstleistungsgesellschaft“ oder „postindustrielle Gesellschaft“ üblich geworden sind. Letzterer Begriff wird nicht selten als „Zurück aufs Land“ oder als Verringerung der Güterproduktion interpretiert; im Extremfall hat er den Inhalt „antiindustriell“. SCHELSKY (1) schreibt in einem anderen Zusammenhang vom „Klassengegensatz, den wir vorläufig auf die Formel der Auseinandersetzung zwischen der Klasse der ‚Sinn- und Heilsvermittler‘ mit den ‚Produzenten von lebenswichtigen Gütern‘ bringen wollen.“

Tab. 1: Struktur der Berufstätigen, in %

	Volkszählung				
	1934	1951	1961	1971	1981
Land- und Forstwirtschaft	36,1	32,3	22,8	13,7	8,5
Produktion	31,2	37,1	40,9	42,3	41,0
Dienstleistungen	32,7	30,6	36,3	42,0	50,5
Zahl der Berufstätigen in 1000	3390	3347	3370	3098	3412

(Bergbau und andere Bereiche der Urproduktion sind hier und in den weiteren Tabellen, den Gepflogenheiten seit 1971 entsprechend, in die Gruppe der industriell-gewerblichen Sachgüterproduktion einbezogen, in den Tabellen kurz „Produktion“ benannt.)

Noch stärker zeigt sich der Strukturwandel im Bereich der Unselbständigen. Bei ihnen sinkt der Anteil der Land- und Forstwirtschaft innerhalb eines Vierteljahrhunderts (1958–1983) von 7½% auf 1½% ab. Allein im Jahrzehnt von 1958 bis 1968 geben durchschnittlich jeden Tag 25 Arbeitnehmer ihre Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft auf. Im sekundären Sektor sind 1958 noch fast 52% der Unselbständigen beschäftigt, 1983 nur mehr 41%, während der tertiäre Sektor in dieser Zeitspanne einen Anstieg von 41% auf fast 58% zu verzeichnen hat. An dieser Zunahme von Unselbständigen im tertiären Sektor ist der öffentliche Dienst stark beteiligt; er wächst von rund 330.000 Personen im Jahr 1958 auf rund 560.000 im Jahr 1983, das entspricht einer Zunahme von 14,5% auf 20% aller Unselbständigen. Der öffentliche Dienst beschäftigt bereits mehr Menschen als die gesamte Industrie ohne Bauindustrie!

Tab. 2: Unselbständig Erwerbstätige, in 1000

	1958	1963	1968	1973	1978	1983
Land- und Forstwirtschaft	167	112	76	54	45	38
Produktion	1165	1220	1169	1292	1246	1147
Dienstleistungen	930	1049	1138	1305	1493	1606
Insgesamt	2261	2381	2383	2651	2784	2791

Tab. 3: Unselbständig Erwerbstätige, in %

	1958	1963	1968	1973	1978	1983
Land- und Forstwirtschaft	7	5	3	2	2	1
Produktion	52	51	49	49	45	41
Dienstleistungen	41	44	48	49	53	58
	100	100	100	100	100	100

(Die Beschäftigtenstatistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bezieht in die Beschäftigungsgruppe „Sachgüterproduktion“, hier kurz „Produktion“ genannt, die Beschäftigten des Bauwesens sowie der Wasser- und Energieversorgung mit ein. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Österr. Statist. Zentralamtes werden diese beiden Wirtschaftsklassen jedoch nicht bei der Sachgüterproduktion mitgerechnet.)

Ein weiteres Merkmal des Wandels in der Berufsstruktur Österreichs ist der Rückgang des Anteils der Selbständigen an den Berufstätigen. Die mithelfenden Familienangehörigen mit eingerechnet, sinkt dieser Anteil zwischen 1951 und 1981 von 33% auf 14%, dies natürlich zugunsten der Unselbständigen, deren Einkommen nicht auf erwirtschaftetem Gewinn beruht, sondern kollektivvertraglich oder gesetzlich geregelt ist.

Tab. 4: Selbständig Erwerbstätige, in 1000

	1958	1963	1968	1973	1978	1983
Land- und Forstwirtschaft	631	543	419	326	271	244
Nicht-Landwirtschaft	343	329	308	252	229	220
Insgesamt	974	872	727	578	500	464

Unberücksichtigt bleiben hier die Ursachen, die hinter diesem Strukturwandel stehen, wie z. B. Mechanisierung in der Landwirtschaft, Rationalisierung in der Güterproduktion, Vermehrung der öffentlichen Aufgaben und anderes mehr.

In der Realverfassung der österreichischen Wirtschaft spielen neben zahlreichen gesetzlichen Regelungen des Handels-, Arbeits- und Sozialrechtes Kollektivverträge eine wesentliche Rolle. Sie werden seit Jahrzehnten im Rahmen der Sozialpartnerschaft ausgehandelt, deren wichtigste Institution die Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen ist. Bei den Kollektivverträgen sind der Österr. Gewerkschaftsbund mit seinen 15 Fachgewerk-

schaften und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft mit ihren in Fachgruppen unterteilten 6 Sektionen Verhandlungspartner. Die Ermittlung der Lohnhöhe hat sich vom Angebot-Nachfrage-Verhältnis auf dem Arbeitsmarkt weitestgehend gelöst. Dieses wird nur mehr indirekt im System von kollektivvertraglichen Mindestlöhnen und den höheren Istlöhnen mit Resten sichtbar. De facto ist bei den Verhandlungen eine gegenseitige Monopolstellung von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung festzustellen.

Im Zusammenhang mit der säkularen schleichenden Inflation hat sich das Ritual der jährlichen Lohnrunden entwickelt. Spitzenreiter sind die Metall- und Bergarbeiter. Sie verfügen durch ihre starke Konzentration auf Großbetriebe und ihre hohe, um 90% pendelnde gewerkschaftliche Organisationsdichte über ein eindrucksvolles standes- und allgemeinpölitisches Potential. Ihre Lohnforderungen wurden und werden noch heute unter anderem mit dem Begehren begründet, an erzielten Steigerungen der Arbeitsproduktivität beteiligt zu werden. Andere Argumente lauten: Abgeltung für die gestiegenen Lebenshaltungskosten, oder: Anteil am Wirtschaftswachstum. Das erstgenannte Begehren ist betriebswirtschaftlich besonders bei radikalen technischen Umrüstungen gerechtfertigt. Beispiele sind die Umstellung der Stahlerzeugung vom Bessemer- oder Siemens-Martin-Verfahren auf das LD-Verfahren, die weitgehende Automatisierung von Walzstrecken, die Vergrößerung von Hochöfen bei gleichbleibendem oder sogar verringertem Personalstand. In allen diesen und vielen anderen Fällen ist der Lohnkostenanteil je Mengeneinheit erheblich gesunken. Dem Problem des großen Kapitalaufwandes, der hinter solchen Entwicklungen steht, kann in diesem Rahmen nicht weiter nachgegangen werden.

Jenen Berufsgruppen, deren Lohnforderungen ganz oder mit einem größeren Bruchteil durch Zuwachs in der Arbeitsproduktivität aufgefangen werden können, stehen viele andere gegenüber, bei denen dies nicht der Fall sein kann. Das Zubereiten und Servieren eines Bratens, ein Haarschnitt, die Behandlung der unregelmäßigen Verben im Englischen oder das Lenken eines Autobusses ist technisch nicht rationalisierbar; eine Senkung der Lohnstückkosten scheidet daher aus. Anders als in der Sachgüterproduktion gehen in weiten Bereichen der Dienstleistungen Lohnerhöhungen voll in die Verbraucherpreise ein.

Tab. 5: Preise von Waren und Dienstleistungen

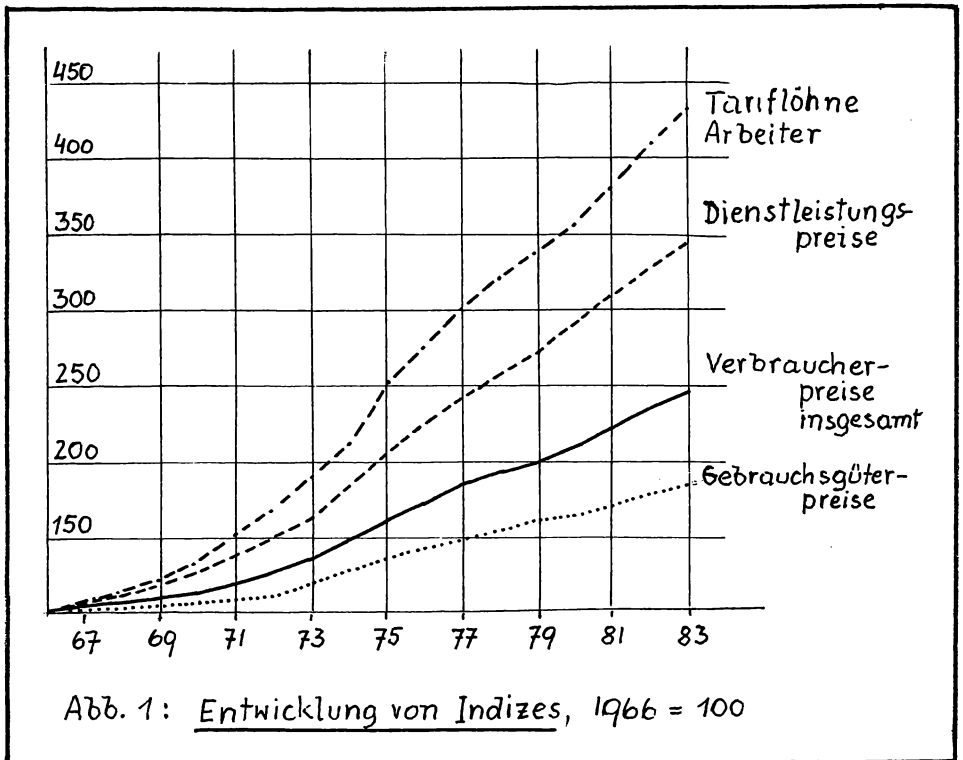
	1958	1963	1968	1973	1978	1983
¼ kg Butter	8,80	9,25	10,-	12,40	17,10	21,40
Strümpfe/Strumpfhosen	23,40	17,-	14,80	21,10	23,50	27,30
Herrenhemd	101,-	114,-	138,-	198,-	299,-	399,-
Dauerwelle	64,-	73,-	89,-	128,-	240,-	362,-
Monteurstunde + Helfer	-	-	103,-	230,-	360,-	-
Haarschneiden	8,20	12,20	18,-	27,-	42,-	65,-

Dem Preisanstieg für ¼ kg Butter, die amtlich preisgeregelt ist, von S 10,- im Jahre 1966 (in der Tabelle nicht enthalten) auf 21,40 im Jahre 1983 (= 214% von 1966) steht eine Tariflohnerhöhung für Molkereiarbeiter von 418% gegenüber. Beim Haarschnitt lautet das Verhältnis: Preisanstieg auf 466% von 1966, Tariflohanstieg für Friseur auf 416%. Noch deutlicher wird der von Lohnerhöhungen im Dienstleistungssektor zwangsläufig ausgehende Kostendruck bei der Aufgliederung eines Verbraucherpreisindex. Indizes mit weiter zurückliegendem Basisjahr stimmen zwar nach einigen Jahren mit den aktuellen Lebenshaltungskosten nicht ganz überein, weil der ihnen zugrundegelegte Warenkorb nicht mehr den geänderten Verbrauchsgewohnheiten entspricht, aber sie geben die Preisveränderungen dieses Warenkorbes exakt wieder.

Tab. 6: Verbraucherpreis- und Tariflohnindex

	1966	1983
Gesamtindex Verbraucherpreise	100	246
Gesamtindex Arbeiter-Tariflöhne	100	434
Teilindex Gebrauchsgüter	100	184
Teilindex Tariflöhne Gewerbe- u. Industriearbeiter	100	432-435
Teilindex Dienstleistungen	100	349
Teilindex Tariflöhne im Dienstleistungsgewerbe	100	399-443

Die Preissteigerung während dieser 17 Jahre beträgt bei den aus der industriell-gewerblichen Produktion stammenden Gebrauchsgütern jährlich 3,6%, bei den Dienstleistungen 7,6%. Die Lohnerhöhungen erfolgten in den verschiedenen Wirtschaftsklassen ziemlich gleichförmig mit durchschnittlich 9% im Jahr.



Noch deutlicher als die Tabelle zeigt eine graphische Darstellung die Auswirkungen exponentiellen Wachstums mit verschiedenen Exponenten. Eine Fortschreibung bis zum Jahre 2000 bei gleichbleibenden Exponenten bringt folgende Ergebnisse:

Tab. 7 Theoretische Indexwerte im Jahre 2000 (Fortschreibung)

	1966	2000
Gesamtindex Verbraucherpreise	100	605
Gesamtindex Arbeiter-Tariflöhne	100	1873
Teilindex Gebrauchsgüter	100	333
Teilindex Dienstleistungen	100	1207

Läßt sich der Lohnkostendruck im Dienstleistungsbereich durch feste Bindung der Löhne an erzielte Produktivitätszuwächse auffangen? Dies ist aus mindestens zwei Gründen nicht möglich. Sozialpolitisch ist es nicht möglich, die vom niedrigsten bis zum höchsten Tariflohn reichende Lohnskala beliebig weiter zu dehnen. Die Entwicklung in den Industriestaaten zeigt eher eine Konvergenz als eine Divergenz der Tariflöhne. Sichtbar wird diese Konvergenz in der Bestimmung vieler kollektivvertraglicher Lohnerhöhungen: . . . . .% Lohnerhöhung, mindestens aber . . . . . S. Der zuletzt genannte Betrag begünstigt die untersten Tariflohngruppen.

In Österreich beträgt die Spanne bei den Brutto-Stundenverdiensten von Industriearbeitern 2,34:1, das ist die Spanne zwischen Arbeitern in der Erdölindustrie und Arbeiter/innen in der Bekleidungsindustrie. Etwas höher ist diese Spanne bei den durchschnittlichen Brutto-Jahresverdiensten, nämlich 2,9:1. Die Löhne der Dienstleistungsberufe liegen innerhalb dieser Spanne.

Ein zweiter Grund ist die Kreuzelastizität zwischen den Löhnen von Berufsgruppen, die einander auf dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar konkurrieren, z. B. Werkzeugmacher, Köche und Stenotypistinnen. Bei zu großer Spanne zwischen solchen Gruppen erhalten jene mit hohen Löhnen mittel- bis langfristig durch entsprechende Entscheidung bei der Berufswahl und durch Berufswechsel mit Umschulung stärkeren Zulauf; das bremst den Lohnauftrieb. Die schlecht bezahlten Gruppen verlieren Arbeitskräfte und erhalten weniger Nachwuchs; bessere Löhne sollen diese Entwicklung auffangen. Kreuzelastizität und sozialpolitisches Argument überschneiden sich in den Auswirkungen, decken sich aber nicht. Die zuvor gestellte Frage, ob der Lohnkostendruck im Dienstleistungsbereich durch Bindung der Löhne an (oft gar nicht mögliche) Produktivitätszuwächse aufgefangen werden könne, geht ins Leere!

Die Tabellen 1 bis 3 zeigen die Veränderungen in der Berufsstruktur Österreichs in Richtung Dienstleistungsgesellschaft. Die diesbezüglich viel weiter fortgeschrittene Entwicklung in Angloamerika, Großbritannien oder Nordeuropa berechtigt zur Annahme, daß auch bei uns eine weitere Zunahme des Anteils der im tertiären Sektor Berufstätigen zu erwarten ist. Eine Ursache dafür ist in der steigenden Nachfrage nach Dienstleistungen zu sehen. Mit wachsenden Realeinkommen nimmt der Anteil jener Verbrauchsausgaben zu, die nicht dem Erwerb von Konsumgütern im engeren Sinne dienen. Der Aufwand für Unterhaltung, Sport, „Mahlzeiten außer Haus“ oder Bildung führt je nach Sparte teilweise oder ganz zum Erwerb reiner Dienstleistungen, die unter größerem Lohnkostendruck stehen, als die Konsumgüter (vergl. Tab. 6). Der Anteil der Ausgaben für Nicht-Konsumgüter an den Verbrauchsausgaben ist von 1963 bis 1983 von 30% auf 40% gestiegen. Rechnet man Wohnungsmiete und Wohnungsinstandhaltung zu diesen Ausgaben dazu, ergibt sich eine Steigerung von 35,5% auf 49%.

Es erhalten also bei den Lebenshaltungskosten die Dienstleistungen ein immer größeres Gewicht. Von ihnen stammt ein Teil der kosteninduzierten Inflation. Dazu kommen die Auswirkungen der Reallohnerhöhungen der öffentlich Bediensteten, die keine unmittelbar wirtschaftlich wirkenden Leistungen erbringen können. Ihre Lohnerhöhungen, die wie-

derum mit der Problematik der Lohnskala (siehe oben) zusammenhängen, tragen zur nachfrageinduzierten Komponente der Inflation bei.

Es muß daher abschließend die im Titel gestellte Frage bejaht werden; der in Gang befindliche Wandel in der Berufsstruktur Österreichs ist *ein* Faktor der in Gang befindlichen Inflation.

#### *Literatur*

H. SCHELSKY: Die Arbeit tun die anderen, Klassenkampf und Priesterherrschaft der Intellektuellen, Opladen 1975, S. 16.

Zu Tabelle 1: Österr. Statistisches Zentralamt, Ergebnisse der Volkszählungen.

Zu Tab. 2-7: Wirtschafts- und sozialstatistisches Taschenbuch, Band 1966 u. ff.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Heinz KARPF, Mariagrüner Hang 4, A-8043 Graz.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Arbeiten aus dem Institut für Geographie der Karl-Franzens-Universität Graz](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [27\\_1986](#)

Autor(en)/Author(s): Karpf Heinz

Artikel/Article: [Wandel der Berufsstruktur - ein Inflationsfaktor? 117-122](#)